



Zusatzklärung Abteilung Triathlon

(Bitte in Druckschrift ausfüllen. Die mit * gekennzeichneten Felder müssen ausgefüllt werden, ansonsten ist eine Bearbeitung nicht möglich)

Hiermit beantrage ich die Aufnahme als Mitglied in die Abteilung Triathlon zum _____ (Eintrittsdatum*)

Name*: _____ Vorname*: _____

Straße, Haus-Nr.*: _____

PLZ, Wohnort*: _____

Geburtsdatum*: _____ Staatsangehörigkeit*: _____ Geschlecht*: m ☐ w ☐

Telefon*: _____ E-Mail*: _____

Jährlicher Zusatzbeitrag für die Abteilung Triathlon in Abhängigkeit der Mitgliedsart:

Bitte ankreuzen (Spalte 1)

*	Bezeichnung	Abkürzung	Jährlicher Zusatzbeitrag	Erklärung
	Fördermitglied	FM	30 Euro	Fördermitglied der Abteilung Triathlon
	Triathlon <i>aktiv</i> Erwachsene	TA	45 Euro	ab 18 Jahre
	Triathlon <i>aktiv</i> Erwachsene	TAS	100 Euro	ab 18 Jahre mit Startpass
	Triathlon <i>aktiv</i> Kinder und Jugendliche	J1	120 Euro	bis 18 Jahre (1. Kind einer Familie)
	Triathlon <i>aktiv</i> Kinder und Jugendliche	J2	90 Euro	bis 18 Jahre (2. Kind einer Familie)
	Triathlon <i>aktiv</i> Kinder und Jugendliche	J3	frei	bis 18 Jahre (ab dem 3. Kind einer Familie)

Sonstige Gebühren z.B. Startpass¹⁾, Startgebühren, Eintrittsgelder, etc.:

Die jeweils anfallenden Kosten werden den Mitgliedern im Vorfeld bekannt gegeben

Bezeichnung	Kostenbeitrag	Erklärung
Triathlon Startpass für Erwachsene ¹⁾	Nach den Kostenrichtlinien des Verbandes, z.Zt. 61,- €	ab 18 Jahre
Triathlon Startpass für Jugendliche ¹⁾	Nach den Kostenrichtlinien des Verbandes, z.Zt. 30,- €	ab 14 Jahre
Schülerstartpass Triathlon ¹⁾	Nach den Kostenrichtlinien des Verbandes, z.Zt. 5,- €	bis 14 Jahre
Startgebühren	nach Aufwand	Startgebühren für Wettkämpfe, Jedermann-Veranstaltungen, etc. bei Sammelmeldung und Vorleistung durch den Verein
Eintrittsgelder	Abrechnung nach Anwesenheitslisten und dem kostengünstigsten Eintritt	Eintrittsgelder für die Nutzung von z.B. öffentlichen Schwimm- und Hallenbädern zu Trainings- und Wettkampfwegen, wenn der Träger über den Verein abrechnet.

¹⁾ Für alle Triathlon-Wettkämpfe, außer sogenannten *Jedermann*-Veranstaltungen, besteht Startpass-Pflicht oder es muss eine Tageslizenz erworben werden.

Hinweise: Eine Kündigung in der Abteilung Triathlon muss schriftlich oder per Mail mit einer Frist von einem Monat zur Jahresmitte oder zum Jahresende an die Mitgliederverwaltung (siehe oben) eingereicht werden. Der Zusatzbeitrag und die sonstigen Gebühren werden von dem in der Beitrittserklärung angegebenen Konto eingezogen. Der jährliche Zusatzbeitrag wird zu 50% jeweils für das laufende Halbjahr zum 31.03. und 30.09. oder dem nachfolgenden Arbeitstag eingezogen.

Datum*: _____

Unterschrift*: _____

(bei Minderjährigen: Unterschrift des gesetzlichen Vertreters)

Informationen für Mitglieder bezüglich der Verarbeitung personenbezogener Daten nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

Stand: 23.02.2025

Die TSCH Langenau verarbeitet die personenbezogenen Daten ihrer Mitglieder, da dies für die Durchführung der Mitgliedschaft zwingend erforderlich ist. Damit der Datenschutz-Grundverordnung (EU) 2016/679 die Informationspflichten umfangreicher geworden sind, möchten wir Sie über diese Verarbeitung informieren.

1 Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen sowie ggf. seines Vertreters

Verantwortlicher im Sinne des Art. 13 Abs. 1 lit. a) DS-GVO ist:

Turnerschaft Langenau 1964 e.V.
Talstraße 45
79650 Schopfheim
Telefon 07622/6843191
E-Mail: vorstand@tsch-langenau.de
1. Vorsitzende: Andrea Volk
2. Vorsitzende: Petra Hintner

2 Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Die TSCH Langenau ist nach § 38 BDSG (neu) nicht zur Benennung eines Datenschutzbeauftragten verpflichtet. Wenden Sie sich deshalb zu allen Fragen des Datenschutzes direkt an die unter 1 genannten Verantwortlichen.

3 Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Die umseitig mit * gekennzeichneten Daten sind für die Durchführung der Mitgliedschaft zwingend erforderlich. Sind sie unvollständig, kommt entsprechend §4 Abs. 1 der Vereinssatzung keine Mitgliedschaft zustande. Die bewusste Angabe unrichtiger Daten kann entsprechend §5 Abs. 1 lit c. der Vereinssatzung einen Ausschluss aus dem Verein nach sich ziehen.

- Zum **Zweck der Mitgliederverwaltung** werden der Name, der Vorname, die Adresse, die Abteilung, das Geschlecht, die Familienzugehörigkeit und das Geburtsdatum verarbeitet. Die Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. 1 lit. b) DS-GVO.
- Zum **Zweck der Beitragsverwaltung sowie für Bankeinzüge für sonstige Leistungen und Lieferungen** der TSCH Langenau an Mitglieder werden die Bankverbindung, der Name und Vorname des Kontoinhabers sowie der Name, der Vorname, die Familienzugehörigkeit, das Geburtsdatum und die Abteilungszugehörigkeit der Mitglieder verarbeitet. Die Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. 1 lit. b) DS-GVO.
- Zum **Zweck der Aufwandsentschädigung** nach § 3 Nr. 26 EStG werden von den Übungsleitern der TSCH Langenau der Name, der Vorname, die Informationen zu Trainerlizenzen und Fortbildungen sowie die Bankverbindung verarbeitet. Die Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. 1 lit. b) DS-GVO.
- Zum **Zweck der Außendarstellung** werden nach vorheriger Einwilligung Fotos der Mitglieder/von Veranstaltungen auf der Vereinswebsite <https://tsch-langenau.de> veröffentlicht. Die Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. 1 lit a) DS-GVO.
- Zum **Zweck der Wettkampfdurchführung** werden der Name, der Vorname, die Vereinszugehörigkeit, die Mannschaftszugehörigkeit, der Jahrgang, das Geschlecht sowie die Wettkampfergebnisse wie Zeiten und Platzierung verarbeitet. Die Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. 1 lit. f) DS-GVO.
- Zum **Zweck der Information der Mitglieder** über Trainings, Veranstaltungen und sonstige mit der Mitgliedschaft verbundene Themen werden der Name, der Vorname und die E-Mail-Adresse der Mitglieder verarbeitet. Die Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. 1 lit. f) DS-GVO.
- Zum **Zweck der Information der Angehörigen** bei Unfällen wird die Telefonnummer der Mitglieder verarbeitet. Die Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. 1 lit. d) DS-GVO.

4 Berechtigte Interessen des Vereins

- **Wettkampfdurchführung:** Neben dem Breitensport sind Mitglieder der TSCH Langenau auch im Leistungssport tätig. Es ist in diesem Bereich unumgänglich, Wettkampfergebnisse zu veröffentlichen, da ansonsten kein Leistungsvergleich möglich wäre. In den Sportarten, in denen die Wertung nach Altersklassen erfolgt, ist auch die Nennung des Jahrgangs erforderlich. In der Regel erfolgt auch eine getrennte Wertung nach Geschlechtern.
- **Information der Mitglieder:** Für eine effektive Durchführung der Trainings und von Veranstaltungen ist ein kurzer Kommunikationsweg zu den Mitgliedern erforderlich, um beispielsweise bei schlechtem Wetter oder krankheitsbedingten Trainingsausfällen entsprechende Informationen weitergeben zu können. Dazu wird eine E-Mail-Adresse benötigt.

5 Empfänger der personenbezogenen Daten

- Beantragt ein Mitglied einen **Startpass**, müssen je nach Fachverband von der TSCH Langenau der Name, der Vorname, die Adresse, das Geburtsdatum, das Geschlecht sowie die Staatsangehörigkeit an den entsprechenden regionalen oder nationalen Fachverband übermittelt werden.
- Zur Durchführung des **Lastschriftinzugs** werden der Name und die Bankverbindung des Zahlers sowie der Name des Mitglieds an unsere Bank übermittelt.
- Der Badische Sportbund Freiburg e.V. unterstützt seine Mitgliedsvereine durch Förderung. Dazu muss von der TSCH Langenau der Name sowie die geleisteten Übungsstunden der **Übungsleiter mit Lizenz** an den Badischer Sportbund Freiburg e.V., Wirthstraße 7, 79110 Freiburg gemeldet werden.
- Im Rahmen der **Mitgliederverwaltung und Beitragsverwaltung** werden die personenbezogenen Daten der Mitglieder auf einem Server unseres Dienstleisters pro-WINNER GmbH, Fritz-Walter-Weg 19, 70372 Stuttgart verarbeitet.

6 Drittlands Transfer

Ein Datentransfer personenbezogener Daten in Drittländer außerhalb der EU bzw. dem EWR findet nicht statt.

Haben Sie der Veröffentlichung personenbezogener Daten im Internet zugestimmt, müssen wir Sie darauf hinweisen, dass trotz der getroffenen ausreichenden technischen Maßnahmen ein umfassender Datenschutz nicht garantiert werden kann. Mit der Einverständniserklärung nehmen Sie zur Kenntnis, dass Risiken für eine eventuelle Persönlichkeitsrechtsverletzung bestehen:

- Die personenbezogenen Daten sind auch in Staaten abrufbar, die keine der Bundesrepublik Deutschland vergleichbaren Datenschutzbestimmungen kennen.
- Die Vertraulichkeit, die Integrität (Unverletzlichkeit), die Authentizität (Echtheit) und die Verfügbarkeit der personenbezogenen Daten ist nicht garantiert.

7 Speicherdauer

Die personenbezogenen Daten werden bis nach Ablauf der maximalen Festsetzungsfrist für Steuern nach § 169 AO von 10 Jahren gespeichert. Die Frist von 10 Jahren beginnt nach § 170 AO nach Ablauf des Jahres der Einreichung der Steuererklärung. Da wir als gemeinnütziger Verein in der Regel alle 3 Jahre zur Abgabe einer Steuererklärung aufgefordert werden, beträgt die Speicherdauer damit zwischen 11 und 15 Jahren nach Durchführung des letzten Zahlungsvorgangs.

8 Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Widerruf und Datenübertragbarkeit

- Sie können bei der TSCH Langenau jederzeit Auskunft über Ihre gespeicherten Daten erhalten. Wenden Sie sich dazu direkt an die Mitgliederverwaltung.
- Sollten sich Ihre persönlichen Daten ändern bzw. aus anderen Gründen die bei der TSCH Langenau gespeicherten Daten unzutreffend sein, können Sie sich zwecks Berichtigung direkt an die Mitgliederverwaltung wenden.
- Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass die TSCH Langenau die umseitig mit * gekennzeichneten persönlichen Daten zwingend zur Durchführung der Mitgliedschaft benötigt, deshalb können wir weder eine Löschung noch eine Einschränkung vor Ablauf der gesetzlichen Fristen vornehmen.
- Die Einverständniserklärung zur Veröffentlichung Ihrer Daten im Internet können Sie dagegen jederzeit widerrufen. Wenden Sie sich dazu an die unter 1 genannten Verantwortlichen.
- Gerne können wir Ihnen die gespeicherten personenbezogenen Daten in maschinenlesbarer Form (csv Format) zur Verfügung stellen (Datenübertragbarkeit). Wenden Sie sich bei Bedarf an die Mitgliederverwaltung.

9 Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde

Wenn Sie unzufrieden sind oder Ihnen ein möglicher Datenschutzverstoß auffällt, so teilen Sie uns das bitte unter den angegebenen Kontaktdaten mit.

Grundsätzlich haben Sie auch das Recht, sich über die Verarbeitung Ihrer Daten bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren. Nach § 40 BDSG (neu) ist für uns zuständig:

Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit in Baden-Württemberg
E-Mail: poststelle@lfdi.bwl.de
Postfach 10 29 32
70025 Stuttgart